

B e r a t u n g s v o r l a g e

Gemeinde Grünheide (Mark)

Vorlage-Nr.	Beratungsgremien	zur Behandlung vorgesehen	Termin Sitzung	behandelt (Datum)
0084/23 x öffentlich nichtöffentlich	1 Ortsbeirat Hangelsberg		13.11.2023	
	2 Hauptausschuss			
	3 Ausschuss f. BON			
	4 Ausschuss f. SJKS			
Amt/Fraktion	Ortsbeiratsmitglieder Marten Lange-Siebenthaler, Daniel Geithe			
Datum der Erstellung	28.10.2023			
Vermerke zu Änderungen	(am/durch/Begründung)			

Betreff:

Antrag der Ortsbeiratsmitglieder Marten Lange-Siebenthaler, Daniel Geithe: „**Beratung zur Beschlussfassung über den Entwurf einer Stellungnahme des Ortsbeirates Hangelsberg als Ergebnis seiner Anhörung nach §46 Bbg KVerf zum Entwurf des B-Plans 60 „Service- und Logistikzentrum Freienbrink Nord“ sowie 6. Änderung des FNP Grünheide“**“

Rechtsgrundlage:

- BbgKVerf

Bezug:

- Entwurf B-Plan 60 Service- und Logistikzentrum Freienbrink Nord / 6. Änderung des FNP Grünheide (Mark)

Beratungsvorschlag:

Der Ortsbeirat Hangelsberg beschließt im Rahmen seiner Anhörungsrechte die beigefügte Stellungnahme zum Entwurf des B-Plans 60 „Service- und Logistikzentrum Freienbrink Nord“ sowie 6. Änderung FNP Grünheide (Mark) (Anlage)

Begründung:

Aufgrund der Betroffenheit des Ortsteils Hangelsberg durch die Auswirkungen des sich derzeit in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans 60 „Service- und Logistikzentrum Freienbrink Nord“ ist der Ortsbeirat Hangelsberg gemäß § 46 BrgKVerf anzuhören.

Die Anhörung der Ortsbeiräte ist in §46 BbgKVerf geregelt. Zitat: Schumacher et al:

3.2.2 Die Anhörung ist nur vorgesehen, wenn die **baurechtliche Regelung sich auf den Ortsteil bezieht**. Dies ist nicht nur der Fall, wenn die Regelung Grundstücke des Ortsteils erfasst, sondern auch dann, wenn durch Regelungen, die sich auf Grundstücke eines Nachbarortsteils beziehen, Auswirkungen im Gebiet des Ortsteils auftreten (z. B. Ausweisung eines Gewerbegebiets in einem anderen Ortsteil derselben Gemeinde, das die baurechtliche Qualität des Ortsteils erheblich mindert). Auch wegen der Auswirkungen einer fehlenden Beteiligung auf baurechtliche Satzungen (siehe unten Erl. 3.9) empfiehlt sich die Anlegung eines großzügigen Maßstabes bei der Entscheidung, ob eine Beteiligung vorzunehmen ist.

Zuvor heißt es unter 3.2.1:

Die Anhörungspflicht besteht z.B. bei Aufstellung, Änderung, Ergänzung und Aufhebung von Flächennutzungsplänen Satzungen nach dem Baugesetzbuch, wie z.B.Bebauungsplan

Ortsbeiräte beschließen über ihre Stellungnahme, Zitat ebenda:

3.8.2 Der Beschluss des Ortsbeirates, in dem er im Rahmen einer Anhörung Stellung nimmt, ist zwingend zum Beratungsgegenstand der Sitzung der Gemeindevertretung oder des Hauptausschusses zu machen. Sinnvoll ist es, auch beratende Ausschüsse über die Stellungnahme des Ortsbeirates zu informieren. Die Stellungnahme des Ortsbeirates muss in vollem Wortlaut einschließlich einer Begründung rechtzeitig mitgeteilt werden. Der Ortsvorsteher ist gemäß § 47 BbgKVerf zu den betreffenden Sitzungen zu laden, damit er die Stellungnahme des Ortsbeirates erläutern kann. Hierfür ist ihm gegebenenfalls auch wiederholt das Wort zu erteilen.

Anlage: Entwurf Stellungnahme des Ortsbeirates Hangelsberg zum B-Plan 60/6..Änderung FNP Grünheide (Mark) vom 13.11.2023

Empfehlung des Ausschusses			
	ja	nein	Enthaltung
Die Vorlage wird zur Beschlussfassung empfohlen:			
Die Vorlage wird zur Wiedervorlage empfohlen:			
Die Vorlage wird von der Tagesordnung abgesetzt:			
Folgende Änderungsvorschläge werden unterbreitet:			

Amtsleiter

Vorsitzende/r Gremium

Gemeinde Grünheide (Mark)

Gemeindevertretung Grünheide (Mark)

Beschlussvorlage/Beschluss

Beschlussgremium	Vorlage-Nr.	Datum der Sitzung	TOP	öffentlich	nicht öffentlich
Gemeindevertretung	0084/23			x	
Amt		Datum der Erstellung	01.11.2023		

Betreff:

Antrag der Ortsbeiratsmitglieder Marten Lange-Siebenthaler, Daniel Geithe: „Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf einer Stellungnahme des Ortsbeirates Hangelsberg als Ergebnis seiner Anhörung“

Rechtsgrundlage:

Bezug:

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Grünheide (Mark) beschließt

Begründung:

Stellungnahme der Kämmerei	ja	nein
Beträge stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung		
außerplanmäßige Einnahmen		
Bemerkungen der Kämmerei:		

Unterschrift Kämmerei

Unterschrift Bürgermeister

Die vorstehende Beschlussvorlage wurde zum Beschluss erhoben:

gesetzlich gewählte Vertreter	19	
anwesende Vertreter		
Beschlossen mit dem Ergebnis		Protokoll über die Sitzung der Gemeindevertretung vom:
ja	nein	
		Seite:
Beschluss-Nr.:		
Bemerkungen: Aufgrund des § 22 der KVerf des Landes Brandenburg <input checked="" type="checkbox"/> waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen* <input type="checkbox"/> haben folgende Mitglieder weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:* * zutreffendes bitte ankreuzen		

- Christiani -
Bürgermeister

(Siegel)

- Eichmann -
Vorsitzende der Gemeindevertretung

Stellungnahme des Ortsbeirats Hangelsberg zum Entwurf des B-Plan 60 „Service- und Logistikzentrum Freienbrink Nord“ sowie 6. Änderung des FNP Grünheide (Mark)

Die Gemeinde Grünheide (Mark) hält es für erforderlich, „zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung des bestehenden Produktionsstandorts des Technologieunternehmens für Elektrofahrzeuge und Batteriezellen für verschiedene betriebliche Nutzungen sowie für die Optimierung der geplanten Schienen- und Straßenanbindung“ den B-Plan Nr. 60 „Service- und Logistikzentrum Freienbrink Nord“ aufzustellen. (siehe Bebauungsplan Nr. 60 „Service- und Logistikzentrum Freienbrink Nord“ Begründung mit Umweltbericht, S. 10)

Bei Realisierung des durch die Fa. Tesla geplanten Vorhabens muss trotz eventueller Umsetzung eines Güterbahnhofs auf dem Gelände des B-Plans 60 mit einer Zunahme des Verkehrs auf der L38 gerechnet werden. Wie durch die Verkehrsanalyse deutlich wird, kommt es durch die Vorhaben des B-Plans 60 un- und mittelbar zu einer signifikanten Erhöhung des Verkehrsaufkommens der Ortsdurchfahrt Hangelsberg, insbesondere durch Schwerlastverkehr. Dies hat unmittelbare Auswirkungen auf die Einwohner Hangelsbergs, die bereits heute schon unter dem bestehenden hohen Verkehrsaufkommen verbunden mit Lärm-, Feinstaub-, Schadstoffbelastung sowie Aspekte der Verkehrssicherheit leiden. Eine weitere Verschlechterung der Lebensqualität der Anwohner Hangelsberg muss vermieden werden.

Aus vorgenannten Gründen empfiehlt der Ortsbeirat Hangelsberg der Gemeindevertretung Grünheide (Mark) den Satzungsbeschluss zum B-Plan 60 „Service- und Logistikzentrum Freienbrink Nord“ sowie 6. Änderung des FNP Grünheide (Mark) nicht zu fassen.

Grünheide (Mark) / OT Hangelsberg, 13.11.2023